



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB - 21.12.2018
Meldungsnummer: UP04-0000000292
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
LUTZ Public Relations GmbH, Münsterstrasse 5, 8001 Zürich
Im Auftrag von:
Schaffner Holding AG
Nordstrasse 11
4542 Luterbach
Anhänge:
[Schaffner_GV-Einladung_2019_de+.pdf](#)

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Schaffner Holding AG

Schaffner Holding AG
CHE-103.491.617
Nordstrasse 11
4542 Luterbach

Angaben zur Generalversammlung:
15.01.2019, 17:00 Uhr, Landhaus Solothurn, Landhausquai
4, 4500 Solothurn

Einladungstext/Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2017/18 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2017/18 zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, Zuweisung aus dem Agio (Reserven aus Kapitaleinlagen) in freie Reserven aus Kapitaleinlagen und verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus freien Reserven aus Kapitaleinlagen

2.1. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

1'000
Gewinnvortrag
23'040
Jahresgewinn
2'079
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung

in CHF

25'119
Zuweisung an die gesetzlichen Reserven
0

Vortrag auf neue Rechnung

25'119

2.2. Zuweisung aus dem Agio (Reserven aus Kapitaleinlagen) in freie Reserven aus Kapitaleinlagen und verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus freien Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Zuweisung aus dem Agio (Reserven aus Kapitaleinlagen) in freie Reserven aus Kapitaleinlagen und folgende verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus freien Reserven aus Kapitaleinlagen:

in CHF

1'000
Vortrag freie Reserven aus Kapitaleinlagen des Vorjahrs
0
Zuweisung aus dem Agio (Reserven aus Kapitaleinlagen)
4'121*
Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung CHF 6.50
je dividendenberechtigte Namenaktie* –
4'121*

Vortrag freie Reserven aus Kapitaleinlagen auf neue Rechnung 0

Bei Gutheissung des Antrags wird die Ausschüttung von netto CHF 6.50 pro dividendenberechtigte Aktie ab dem 21. Januar 2019 ausbezahlt.

*Sämtliche Aktien, welche durch die Schaffner Holding AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden, sind nicht dividendenberechtigt. Die Anzahl dividendenberechtigter Aktien kann sich aufgrund der Ausübung von Optionen bzw. durch Veränderungen in der Anzahl der Aktien,

welche durch die Schaffner Holding AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden, erhöhen oder verringern. Die maximale Anzahl dividendenberechtigter Aktien beträgt 635'940. Der maximale Gesamtbetrag der Ausschüttung beträgt somit CHF 4'133'610.

3. Entlastung der verantwortlichen Organe

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für das Geschäftsjahr 2017/18 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen

4.1. Wiederwahlen Verwaltungsrat und Verwaltungsratspräsident

a. Wiederwahl Urs Kaufmann als Mitglied des Verwaltungsrats und Präsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Urs Kaufmann als Mitglied des Verwaltungsrats und Präsident des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

b. Wiederwahl Philipp Buhofer als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Philipp Buhofer als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

c. Wiederwahl Gerhard Pegam als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Gerhard Pegam als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

d. Wiederwahl Suzanne Thoma als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Suzanne Thoma als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

e. Wiederwahl Georg Wechsler als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Georg Wechsler als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2. Wiederwahlen Mitglieder des Vergütungsausschusses

a. Wiederwahl Philipp Buhofer als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Philipp Buhofer als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

b. Wiederwahl Urs Kaufmann als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Urs Kaufmann als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

c. Wiederwahl Suzanne Thoma als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Suzanne Thoma als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. iur. Wolfgang Salzmann, Rechtsanwalt und Notar, Solothurn, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

thurn, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.4. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der BDO AG, Solothurn, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018/19.

5. Statutenänderungen

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Statutenänderung: Art. 4 der Statuten der Schaffner Holding AG über das bedingte Aktienkapital sei aufzuheben, wobei die Nummerierung als Platzhalter beibehalten und folgender Text eingesetzt werden soll:

5.1. Abschaffung des bedingten Aktienkapitals

Revidierter Text (Änderungen fett)

Art. 4 (Bedingtes Aktienkapital)

[Aufgehoben durch Beschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 15. Januar 2019.]

Ferner wird der Verwaltungsrat, voraussichtlich am 15. Januar 2019, in Anwendung von Art. 651a Abs. 2 OR die statutarische Bestimmung von Art. 4bis über die genehmigte Kapitalerhöhung mittels Beschluss aus den Statuten streichen, da die Frist zur Durchführung der Kapitalerhöhung abgelaufen ist.

5.2. Statutenänderungen im Zusammenhang mit der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 24, Art. 25 Abs. 2, Art. 28 und Art. 29 der Statuten der Schaffner Holding AG wie folgt zu ändern:

Revidierter Text (Änderungen fett)

Art. 24 (Entschädigungsgrundsätze)

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine fixe Vergütung in bar sowie **eine feste Anzahl gesperrter Aktien**.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine fixe und eine **variable Vergütung** (gemäss Art. 28 der Statuten). **Die variable Vergütung besteht im Wesentlichen aus einer erfolgs- und leistungsabhängigen Vergütung in bar (gemäss Art. 28 der Statuten) und einer langfristigen Vergütung in Form von gesperrten Aktien (gemäss Art. 29 der Statuten). Die variable Vergütung kann, basierend auf einem Zielergebnis von 100%, maximal 60% der Gesamtvergütung betragen.**

Revidierter Text (Änderungen fett)

Art. 25 Abs. 2

Der Verwaltungsrat kann den jeweiligen maximalen Gesamtbetrag in einen maximalen Gesamtbetrag für fixe und einen für **variable Vergütungen** unterteilen und die entsprechenden Anträge der Generalversammlung separat zur Genehmigung vorlegen. Er kann die entsprechenden Anträge zudem auch in andere einzelne Vergütungselemente aufteilen und/oder mit Bezug auf andere Zeitperioden der Generalversammlung zur Genehmigung vorlegen.

Revidierter Text (Änderungen fett)

Art. 28 (Grundsätze der erfolgs- und leistungsabhängigen Vergütung)

Die erfolgs- und leistungsabhängige Vergütung orientiert sich zum einen Teil **an den Finanzziele des Unternehmens**, zum anderen Teil an der Erreichung von persönlichen Zielen. Anhand folgender Grundsätze wird die erfolgs- und leistungsabhängige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung festgelegt:

1) Der Ziel-Betrag für die erfolgs- und leistungsabhängige Vergütung ist vertraglich festgelegt. Er kann maximal 50% der fixen Vergütung betragen.

2) Bei Nichterreichen der Ziele kann die erfolgs- und leistungsabhängige Vergütung bis auf 0% des Ziel-Betrages sinken, bei deutlichem Übertreffen aller Ziele bis auf maximal **150%** des Ziel-Betrages steigen.

3) Die Finanzziele des Unternehmens werden vom Verwaltungsrat von Jahr zu Jahr festgelegt.

4) Die persönlichen Ziele werden zu Beginn des Geschäftsjahres durch den Verwaltungsrat neu festgelegt. Es handelt sich um strategische, finanzielle und/oder individuelle Ziele. Die Zielerreichung wird vom Verwaltungsrat nach Ablauf des Geschäftsjahres beurteilt.

5) Die erfolgs- und leistungsabhängige Vergütung wird in bar entrichtet.

Revidierter Text (Änderungen fett)

Art. 29 (Grundsätze für die Zuteilung von Aktien)

Anhand folgender **Grundsätze** wird **durch den Verwaltungsrat auf Antrag des Vergütungsausschusses** festgelegt, wie viele Aktien unter dem Mitarbeiterbeteiligungsplan der Gesellschaft den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zugeteilt werden:

1) Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine feste Anzahl Aktien (leistungs- und erfolgsunabhängig) zugeteilt.

2) Der Verwaltungsrat legt für jedes Mitglied der Geschäftsleitung eine Zielanzahl Aktien fest. Basierend auf der Beurteilung der finanziellen Situation im Unternehmen, der Fortschritte bei der Strategieumsetzung sowie der persönlichen Leistung des Mitglieds der Geschäftsleitung, legt der Verwaltungsrat nach Vorliegen des Jahresabschlusses einen individuellen Zielerreichungsfaktor fest, der einen Wert zwischen 0.5 und 1.5 betragen kann. Die effektive Anzahl der zuzuteilenden Aktien ergibt sich aus der Multiplikation der Zielanzahl Aktien mit dem individuellen Zielerreichungsfaktor.

3) Der Verwaltungsrat legt auf Antrag des Vergütungsausschusses die Haltefristen (mindestens drei Jahre) fest; wobei diese bei einem Kontrollwechsel oder der Liquidierung der Gesellschaft sowie bei Invalidität oder Tod dahinfallen können.

4) Die Aktien sind ab dem Zeitpunkt der **effektiven** Zuteilung stimm- und dividendenberechtigt.

5) Die Deckung des Mitarbeiterbeteiligungsplanes kann durch genehmigtes oder bedingtes Kapital oder eigene Aktien erfolgen.

Durch die Streichung der bisherigen Ziff. 3) des Art. 29 soll die Nummerierung entsprechend angepasst werden.

6. Vergütungen

6.1. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017/18

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017/18 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Die Abstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017/18 ist rein konsultativ. Der Vergütungsbericht findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2017/18.

6.2. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 600'000 der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine fixe Vergütung in bar sowie eine feste Anzahl gesperrter Aktien. Der Wert der Aktien basiert auf dem durchschnittlichen Schlusskurs der letzten fünf Handelstage vor der Festlegung durch den Verwaltungsrat am 3. Dezember 2018. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen, weshalb der Wert der aktienbasierten Vergütung zum Zeitpunkt der Übertragung höher oder tiefer als der traktandierte Wert sein kann.

Der maximale Gesamtbetrag basiert auf der Annahme, dass sich der Verwaltungsrat nach der Generalversammlung aus fünf Mitgliedern zusammensetzen wird.

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt gemäss Art. 25 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften. Die Grundsätze der Vergütungen sind in den Art. 24–29 der Statuten aufgeführt. Art. 29 der Statuten enthält die Grundsätze für die Zuteilung von Aktien. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats finden Sie im Vergütungsbericht.

6.3. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019/20

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 4'000'000 der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019/20 zu genehmigen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine fixe und eine variable Vergütung. Die variable Vergütung besteht im Wesentlichen aus einer erfolgs- und leistungsabhängigen Vergütung in bar und einer langfristigen Vergütung in Form von gesperrten Aktien. Der Wert der Aktien basiert auf dem durchschnittlichen Schlusskurs der letzten fünf Handelstage vor der Festlegung durch den Verwaltungsrat am 3. Dezember 2018. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen, weshalb der Wert der aktienbasierten Vergütung zum Zeitpunkt der Übertragung höher oder tiefer als der traktandierte Wert sein kann.

Der maximale Gesamtbetrag basiert auf der Annahme, dass sich die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2019/20 aus einem CEO und fünf weiteren Mitgliedern zusammensetzen wird.

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt gemäss Art. 25 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften. Die Grundsätze der Vergütungen sind in den Art. 24–29 der Statuten aufgeführt. Art. 29 der Statuten enthält die Grundsätze für die Zuteilung von Aktien. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung finden Sie im Vergütungsbericht.

**Rechtliche Hinweise:
Verschiedenes**

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2017/18 mit Jahresrechnung und Konzernrechnung sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen ab dem 18. Dezember 2018 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Nordstrasse 11, 4542 Luterbach, auf. Der Geschäftsbericht 2017/18 ist auch auf der IR-Website der Gesellschaft (www.schaffner-ir.com) verfügbar.

Zutrittskarten und Stimmberechtigung

Aktionäre, die bis am 8. Januar 2019 (Stichtag) im Aktienregister eingetragen werden, erhalten mit der Einladung einen Antwortschein. Mit diesem Antwortschein können Zutrittskarten beim Aktienregister der Schaffner Holding AG, ShareCommService AG, Europastrasse 29, 8152 Glattbrugg, angefordert werden. Vom 9. Januar 2019 bis und mit 15. Januar 2019 ist das Aktienregister für Eintragungen gesperrt. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Bei einem teilweisen Verkauf muss die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung bei der Eingangskontrolle umgetauscht werden.

Stellvertretung und Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) Durch eine bevollmächtigte Person: Die Vollmacht ist auf der vom Aktionär bestellten Zutrittskarte auszufüllen und dem Bevollmächtigten zu übergeben.
- b) Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. iur. Wolfgang Salzmann, Rechtsanwalt und Notar, Biberiststrasse 16, Postfach 621, 4500 Solothurn: Zur Vollmachtserteilung genügt der Antwortschein (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Für die Instruktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters kann das Instruktionsformular auf der Rückseite des der Einladung beiliegenden Antwortscheins verwendet werden. Mit Unterzeichnung des Antwortscheins wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrats zuzustimmen, sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter www.sherpany.com/schaffner beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 13. Januar 2019, 23.59 Uhr MEZ, möglich. Aktionäre, die bereits auf Sherpany registriert sind und sich durch eine bevollmächtigte Person gemäss Buchstabe a) vertreten lassen möchten, haben die Zutrittskarte direkt beim Aktienregister der Schaffner Holding AG, ShareCommService AG, Europastrasse 29, 8152 Glattbrugg, anzufordern. Luterbach, 19. Dezember 2018

Schaffner Holding AG

Namens des Verwaltungsrats

Urs Kaufmann

Präsident des Verwaltungsrats